
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro FUF FugenFrisch

1.2 Verwendungszweck:

Fassadenfarbe.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Außendispersionsfarbe auf wässriger Basis.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
----------	------------	---------	--------------	-----	-------------

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung unverzüglich ausziehen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Sofort gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen ruhig halten.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Produkt ist unter normalen Umständen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Keine.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Keine.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
-

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost schützen.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:
7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:
-----------------------	---------------------------------	--

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (siehe Merkblatt BGR 195).

8.3.4 Augenschutz:

Keine.

8.3.5 Körperschutz:

Keine.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Weiß.

9.1.3 Geruch: Schwach, charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	8 - 9		
9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.3 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.4 Flammpunkt:	> 100	°C	
9.2.5 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.6 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.7 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.8 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.11 Dichte (20 °C):	1,35	g/cm ³	
9.2.12 Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.		
9.2.13 Dynam. Viskosität (23 °C):	1900	mPas	
9.2.14 Festkörpergehalt:	n.v.		
9.2.15 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.16 Fettlöslichkeit:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Toxikologische Prüfungen:****11.1.1 Akute Toxizität:**

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Keine.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.**12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Empfehlung:**

Putzreste/Farbreste eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemitteln eindicken und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften zusammen mit Gewerbeabfall entsorgen.

Nicht ausgehärtete Produktreste:

Abfall-Nr.: Abfallname:

08 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email),
Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
D 10.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wieder verwertet.

13.2.1 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:****Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:**Bemerkung:**Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Produktcode für Farben und Lacke / GISCODE:**

M-DF02 Dispersionsfarben, wasserverdünnbar.

15.2.2 (CH) BAGT Nr.: 61 90 00**15.2.3 Klassifizierung nach VbF:**

Nein.

Klasse:**15.2.4 Technische Anleitung Luft:****Klasse:**

III

Ziffer:**Anteil m%:**

2,573

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.

(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.6 Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:Keine.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
